

# Beschlussauszug

---

ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Wulkenzin vom 20.04.2021 ()

## Top 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 09.03.2021 liegt den Gemeindevertretern vor. Herr Konkell bemerkt, dass im TOP 16 ein Kreuz (x) nicht gesetzt wurde.

Vor dem Absatz:

[x ] im Einzelfall über Angelegenheiten einfacher Art im Umlaufverfahren zu entscheiden. Zu jedem

Umlaufbeschluss erfolgt eine separate Abstimmung, ob alle Mitglieder der Gemeindevertretung für diesen Sachverhalt eine Abstimmung im Umlaufverfahren befürworten. Die Abstimmung über die Beschlussfassung im Umlaufverfahren muss zu jedem Sachverhalt einstimmig durch alle Gemeindevertreter beschlossen werden. (Grundlage § 2 Abs. 5 des zuvor genannten Gesetzes)

ist das Kreuz (x) zu setzen.

Des Weiteren erläutert Herr Konkell, dass im TOP 25, im Beschlusstext der beschlossene Verkaufspreis nicht geändert wurde. Im Wortprotokoll zum Beschluss ist der richtige Betrag aufgeführt und im Beschlusstext wurde der Satz „Der Beschluss wird geändert beschlossen.“ aufgenommen. Eine Änderung des Verkaufspreises im Beschlusstext wird erbeten.

Mit den aufgeführten Änderungen wird die Niederschrift von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

«Sachverhalt»

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	12	12	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 26. Juli 2021

Sven Blank  
Gemeinde Wulkenzin

